



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 65
4466 Ormalingen
Tel. 061 985 82 78
E-Mail: info@ormalingen.ch

Öffentliche Planauflage – Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Wasserversorgung Ormalingen

Titel der Planauflage

Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Wasserversorgung Ormalingen

Projektbeschreibung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2026 hat die folgenden Planungsdokumente beschlossen: Grundwasserschutzzonenreglement und Grundwasserschutzzonenplan Thalquellen der Gemeinde Ormalingen.

Die Planauflage gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) für die auflagepflichtigen Dokumente findet vom **17. August bis 15. September 2026** statt.

Die Unterlagen liegen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.ormalingen.ch, aufgeschaltet.

Verbindlich ist jedoch das auf der Gemeindeverwaltung aufliegende Dossier.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Kontaktstelle

Gemeinderat Ormalingen, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen

Frist

Ablauf der Frist: 15.09.2026